



AKTIENGESELLSCHAFT

**Schlumberger Aktiengesellschaft**

**Wien, FN 79014 y**

**Beschlussvorschläge des Vorstands für die**

**31. ordentliche Hauptversammlung**

**23. Juni 2017**

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2016**

Da die Vorlage der vorgenannten Unterlagen nur der Information der Hauptversammlung dient, wird es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung geben.

Der Jahresabschluss 2016 ist bereits durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt worden.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Vorstand schlägt vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 441.805,75 wie folgt zu verwenden:

- (i) Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,58 je dividendenberechtigte Vorzugsaktie,  
d.h. als Gesamtbetrag der Dividende für Vorzugsaktionäre EUR 435.000,--
- (ii) Vortrag des Restbetrags in Höhe von EUR 6.805,75 auf neue Rechnung.

Dividendenzahltag ist der 28. Juni 2017.

Der Vorstand schlägt vor, keine Dividende für Stammaktien auszuschütten.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016**

Der Vorstand schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016**

Der Vorstand schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

**5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Der Vorstand schlägt vor, als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 einen Betrag von EUR 40.000,-- zu beschließen, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird.

**6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat ausschließlich der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.

**7. Beschlussfassung über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre gem § 1 GesAusG und die Übertragung von deren Aktien der Schlumberger Aktiengesellschaft auf den Hauptaktionär Sastre Holding SA, Zürich, CHE-101.392.364 des Handelsregisters des Kantons Zürich, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gem § 2 GesAusG.**

Der Vorstand schlägt vor, entsprechend dem Verlangen des Hauptaktionärs Sastre Holding SA gem § 3 Abs 5 Z 1 GesAusG die Hauptversammlung möge folgendes beschließen:

Die Aktien der Minderheitsaktionäre, sohin die Aktien aller Aktionäre der Schlumberger Aktiengesellschaft, Wien, FN 79014 y, mit Ausnahme jener des Hauptaktionärs Sastre Holding SA, Zürich, CHE-101.392.364 des Handelsregisters des Kantons Zürich, werden gemäß § 1 GesAusG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf den Hauptaktionär Sastre Holding SA übertragen. Sastre Holding SA zahlt den Minderheitsaktionären kosten-, provisions- und spe-

senfrei eine Barabfindung für ihre Aktien in Höhe von EUR 26,00 je Stammaktie (ISIN AT0000779061) und EUR 18,50 je Vorzugsaktie (ISIN AT0000779079) der Schlumberger Aktiengesellschaft. Die Barabfindung ist spätestens zwei Monate nach dem Tag fällig, an dem die Eintragung des Ausschlusses gemäß § 10 UGB als bekannt gemacht gilt, und ist ab dem der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der Schlumberger Aktiengesellschaft folgenden Tag bis zur Fälligkeit mit jährlich zwei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinsatz zu verzinsen. Die Kosten der Durchführung des Ausschlusses, insbesondere der Auszahlung der Barabfindung, trägt der Hauptaktionär Sastre Holding SA.

**Erläuterung:**

Die Sastre Holding SA hat als Hauptaktionär der Gesellschaft nach den Bestimmungen des § 1 GesAusG verlangt, dass die Hauptversammlung der Gesellschaft die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre, sohin die Aktien aller Aktionäre der Schlumberger Aktiengesellschaft, mit Ausnahme jener des Hauptaktionärs Sastre Holding SA, auf die Sastre Holding SA, Zürich, CHE-101.392.364 des Handelsregisters des Kantons Zürich, als Hauptaktionär beschließt.

Auf die adhoc-Mitteilung vom 23.03.2017 wird hingewiesen.

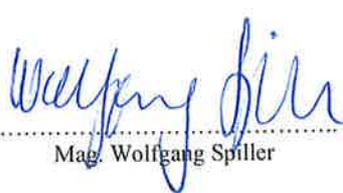
Der Vorstand der Schlumberger Aktiengesellschaft erstattet daher entsprechend dem Verlangen des Hauptaktionärs oben stehenden Vorschlag für eine Beschlussfassung über den Gesellschafterausschluss in der ordentlichen Hauptversammlung der Schlumberger Aktiengesellschaft am 23.06.2017.

Mit Eintragung des Beschlusses über den Gesellschafterausschluss in das Firmenbuch des Handelsgerichts Wien verlieren alle Eigentümer von Aktien der Schlumberger Aktiengesellschaft mit Ausnahme der Aktien der Sastre Holding SA ihre Mitgliedschaft in der Schlumberger Aktiengesellschaft, wobei die von der Schlumberger Aktiengesellschaft selbst gehaltenen eigenen Aktien im Eigentum der Schlumberger Aktiengesellschaft verbleiben.

Wien, am 5. April 2017



Eduard Kranebitter  
Vorsitzender



Mag. Wolfgang Spiller



Ing. Herbert Jagersberger